

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Veranstalter

Der Veranstalter, der „Perchtinger Festtage 2018“ ist die Burschenschaft Perchting e.V.

Römerstr. 8 – 82319 Starnberg / Perchting

Vertretungsberechtigte Vorstände: Janek Steinbüchel; Dominik Sepperl

Registriergericht: Amtsgericht München, Registriernummer: VR 202939

Die „Perchtinger Festtage 2018 finden vom 19. Juli bis 22. Juli 2018 im und am Dosch-Stadl Pöckingerstr. 32 – 82319 Starnberg / Perchting statt.

Eintritt (3 Männer nur mit Gitarre 19. Juli u. LaBrassBanda 20. Juli 2018)

Die Besucherinnen und Besucher kaufen vorab Ihre Eintrittskarten bei den bekannten

Vorverkaufsstellen bzw. bei den genannten Onlinevertrieben (siehe Website: www.burschenschaft-perchting.bayern), bzw. an der Abendkasse (sofern nicht „Ausverkauft“). Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren haben aus Sicherheitsgründen keinen Einlass. Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren können nur mit mind. einem Erziehungsberechtigten eingelassen werden und müssen von diesem beaufsichtigt werden. Die Eintrittskarte verliert nach Verlassen des Geländes Ihre Gültigkeit, ein Wiedereintritt ist nur mit speziellem Eintrittsband wieder möglich.

Eintritt (Stadlfest 21. Juli 2018)

Die Besucherinnen und Besucher entrichten den Eintritt an der Abendkasse an den am Eingang befindlichen Kassen und erhalten ein Eintrittsband. Dieses ist für das komplette Stadlfest gültig. Das Tragen des Eintrittsbands ist Pflicht und berechtigt zum Besuch der Veranstaltung sowie zum Erwerb von Getränken und Speisen. Die Weitergabe des Eintrittsbands an Dritte ist nicht gestattet. Der Eintritt ist ab 16 Jahren gestattet. Besucher im Alter von 16 und 17 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Perchtinger-Stadlfest nur bis Samstag 21. Juli 2018 23:59 gestattet. Ein Personalausweis ist jederzeit mitzuführen. Reservierte Tische müssen bis 19.30 eingenommen werden, ansonsten verliert der Gast den Anspruch auf diesen.

Besetzungs- oder Programmänderung

Besetzungs- oder Programmänderungen sind möglich und berechtigen nicht zur Rückerstattung des Eintritts. Diese werden gegebenenfalls auf der Homepage sowie an der Kasse bekannt gemacht. Bei Abbruch oder Absage des Festivals besteht kein Rückerstattungsanspruch.

Bild- und Tonaufnahmen auf dem Gelände

Auf dem gesamten Festivalgelände werden durch vom Veranstalter beauftragte Fotografen Bild- und Tonaufnahmen gemacht. Diese sind zeitnah auf der Website www.burschenschaft-perchting.bayern <https://www.facebook.com/burschenschaftperchting/> und Instagram einsehbar.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklärt sich der/die Besucher mit der Anfertigung von Bild und Tonaufnahmen seiner Person sowie der Verwendung und Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung oder zur Bewerbung der Veranstaltung auf unseren Webseiten, einschließlich sozialer Medien, einverstanden. Besucherinnen und Besuchern ist es nicht gestattet, selbst Videoaufnahmen zu machen oder professionelle Spiegelreflexkameras mit Wechsel-Objektiv auf dem Festivalgelände zu verwenden.

Mit Erhalt des Eintrittsbandes erkennt der Besucher die Festivalordnung für Besucher an.

Festivalordnung für BesucherInnen

Perchtinger Festtage 2018

Hausrecht

Das Hausrecht hat auf dem Gelände während der Veranstaltung der Veranstalter. Der Veranstalter hat das Recht, Sicherheitskontrollen durchzuführen. Insbesondere ist der Ordnungsdienst angewiesen, gegebenenfalls Leibesvisitationen durchzuführen.

Der Veranstalter kann im Einzelfall den Einlass verwehren.

Hinweisen und Anordnungen der Ordnungskräfte sind unbedingt Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung der AGB/Festivalordnung kann der Veranstalter die/den Besucher/in vom Gelände verweisen.

Bei Erreichen der zulässigen Höchstbesucherzahl an einzelnen Aufführungsorten oder auf dem Gesamtgelände, festgelegt durch die Branddirektion und Landratsamt, wird kein weiterer Einlass gewährt.

Jugendschutz

Während der Perchtinger Festtage 2018 gelten die allgemeinen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG).

An dieser Stelle wird insbesondere auf die Vorschriften zur Abgabe alkoholischer Getränke gem. § 9 JuSchG und Tabakwaren gem. § 10 JuSchG verwiesen:

- Es dürfen nicht in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

2. Dies gilt auch für alkoholische Getränke wie Bier, Wein, Sekt für Kinder unter 16 Jahren bzw. darf ihnen auch nicht der Verzehr gestattet werden gemäß § 9 Abs.1 JuSchG.

- Ferner dürfen an Kinder und Jugendliche weder Tabakwaren abgegeben werden noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden gemäß § 10 Abs.1 JuSchG.

- Es dürfen nicht in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit

Der Veranstalter weist aus Gründen des Gesundheitsschutzes darauf hin, dass Kleinkinder sich nicht in unmittelbarem Bereich von verstärkter Musik aufhalten dürfen.

Nichtvolljährige Besucher erhalten farblich gekennzeichnete Eintrittsbänder.

Tiere

Es ist untersagt Tiere jeglicher Art mitzubringen.

Sonstiges

Das Mitbringen von Getränken in Dosen, in Plastikflaschen mit mehr als einem Liter Fassungsvermögen, sowie von alkoholischen Getränken ist auf dem Festivalgelände untersagt. Glasflaschen müssen am Eingang abgegeben werden.

Das Befahren des Festivalgeländes ist verboten. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Festivalgelände untersagt.

Wer barfuß läuft trägt das Risiko für Verletzungen, die daraus resultieren, selbst. Bei Konzerten besteht die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden.

Das bayerische Nichtraucherschutzgesetz gilt in allen geschlossenen Räumen sowie in allen Zelten. Alle Personen auf dem Festival sind verpflichtet, ihren Lichtbildausweis ständig mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Mitbringen oder Aufstellen von pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen, Waren jeglicher Art, sowie harten und sperrigen Gegenstände ist untersagt. Hiervon ausgenommen sind Regenschirme.

Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis vom Festivalgelände.

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Der Parkplatz ist ausgewiesen und kostenlos für unsere Besucher, bitte halten Sie sich an die Anweisungen der Einweiser. Ein Versicherungsschutz besteht nicht.

Das Bewerben von Firmen und Fremdveranstaltungen ist nur mit Erlaubnis des Veranstalters möglich.

Der Veranstalter ist nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen verantwortlich.

Stage Diving und Crowdsurfing sind untersagt.

Das Urinieren außerhalb der Toilettenanlagen hat den Platzverweis vom Festivalgeländes zur Folge. Die Notfall-Sammelplätze befinden sich links und rechts im Dosch-Gelände und sind ausgewiesen.

Stand 13.06.2018

Burschenschaft Perchting e.V.